

Spracherwerb ist Voraussetzung für Arbeit und Ausbildung

Von Ulrike Duchrow und Melanie Skiba

Bis zum Antritt der grün-roten Landesregierung in Baden-Württemberg war Integration in der Flüchtlingspolitik ein Fremdwort. Erst nach der Anerkennung hatten Flüchtlinge Anspruch auf Integration. Nur wenige Kommunen bezahlten schon während des Verfahrens Sprachkurse, aus eigener Tasche, denn das Land praktizierte eine Politik der Abschreckung. Das am 1.1.2014 in Kraft getretene neue Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) hat nun neue Maßstäbe gesetzt

Nach dem FlüAG sollen Flüchtlingen Grundkenntnisse der deutschen Sprache vermittelt werden. Das Land zahlt dafür eine Pauschale von 91,36 € pro Person an die Land- und Stadtkreise. Eine Maßnahme, die zwingend aus der Begründung für das Gesetz folgt: „Selbst wenn ihr Aufenthalt in Deutschland nur vorübergehender Natur ist, haben die Schutzsuchenden in dieser Zeitphase ein Anrecht auf menschenwürdige Lebensbedingungen.....Ziel ist dabei auch, den Schutzsuchenden zu einem möglichst frühen Zeitpunkt die Möglichkeit eines weitgehend selbstbestimmten Lebens zu eröffnen.“¹ Gewisse Deutschkenntnisse sind dafür einfach eine Voraussetzung. §13 (2) des FlüAG lautet: „Im Rahmen der vorläufigen Unterbringung ist sicherzustellen, dass unentgeltlich Grundkenntnisse der deutschen Sprache erworben werden können.“ Nachdem die Umsetzung des Gesetzes ganz den Landkreisen überlassen wurde, gibt es überall im Land unterschiedliche Arten von Sprachlernangeboten.² In machen Landkreisen werden die Sprachkurse von den Ehrenamtlichen durchgeführt, die sie schon bisher organisiert haben und die nun eine Aufwandsentschädigung dafür erhalten. In anderen Landkreisen werden sie professionell durch die Volkshochschulen erteilt, an manchen Orten durch andere Sprachträger. Einige Landkreise haben sich sehr engagiert bei einer raschen Umsetzung des FlüAG, andere haben nichts unternommen, so dass es an zahlreichen Standorten, mehr als ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes, immer noch keinen Sprachunterricht gibt.

Um Flüchtlingen Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachhaltig zu vermitteln, bedarf es einer höheren Stundenzahl, als durch die 91€ finanziert werden können, und verbindlicher Ziele. Der Flüchtlingsrat hat bei einigen Landkreisen nachgefragt: Die angebotenen Unterrichtseinheiten bewegen sich zwischen 60 und 200 und erstrecken sich über einen bis 4 Monate.³ In einigen Volkshochschulen werden Sprachkurse mit anderen Mitteln ergänzt. In Heidelberg werden nach dem Grundkurs weitere Kurse durch Bildungsgutscheine der Volkshochschule, durch den Asylarbeitskreis und durch jeden Flüchtling selbst finanziert. Ehrenamtlich Tätige bieten Kurse nach dem Grundkurs an, eine absolut nötige Ergänzung, angesichts der viel zu geringen Finanzierung durch das Land.

An abgelegenen Standorten haben die SprachkursteilnehmerInnen oft Schwierigkeiten eine Monatskarte zu finanzieren. Die Landratsämter müssen in diesen Fällen dafür sorgen, dass der Besuch eines Sprachkurses nicht am Fahrgeld scheitert. Reutlingen z.B. hat einen guten Weg gefunden. Die Stadt zahlt den Verkehrsbetrieben eine Pauschale, damit die Flüchtlinge zu bestimmten Zeiten am Tag den ÖPNV kostenlos benutzen können.

Ein nachhaltiger Spracherwerb ist so, wie gegenwärtig die Vorgabe des FlüAG umgesetzt wird, nicht zu erreichen. Gerade der Anfängerunterricht stellt hohe Ansprüche an die methodisch-didakti-

sche Kompetenz der Lehrkräfte. Folgende Bedingungen müssten erfüllt werden, wenn Flüchtlinge eine gute sprachliche Grundlage erhalten sollen, auf der sie weiter aufbauen können:

1. Die Lehrkräfte für diesen Unterricht sollten eine Fachausbildung für Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache haben.
2. Der Sprachunterricht muss so angelegt sein, dass das Ziel A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erreicht werden kann.
3. Der Sprachkurs soll eine Erstorientierung im Alltagsleben bieten und Themen wie Arbeit, Gesundheit und Orientierung vor Ort enthalten. Um beide Ziele zu erreichen, soll der Sprachunterricht für Asylsuchende 300 Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten umfassen (Empfehlung des Volkshochschulverbandes). Dazu muss die Kostenpauschale dringend erhöht werden.

Eine solche Ausrichtung des Sprachunterrichts ist umso nötiger, nachdem seit kurzem die Bestimmungen für die Arbeitsaufnahme geändert wurden: Flüchtlinge dürfen nun bereits nach drei Monaten arbeiten (bisher neun) – vorausgesetzt es steht kein bevorrechtigte/r Arbeitnehmer/in (z.B. eine Deutsche oder ein EU-Bürger) für die Tätigkeit zur Verfügung. Nach 15 Monaten fällt diese so genannte Vorrangprüfung weg. Ab diesem Zeitpunkt ist die Ausstellung einer Arbeitserlaubnis realistisch. Aber wie soll eine Arbeitsmarktintegration mit nur minimalen Sprachkenntnissen funktionieren? Die neue bundespolitische Regelung könnte durch mangelnde landespolitische Maßnahmen ins Leere laufen.

Dem setzt die Landesregierung nun etwas entgegen. Unter dem Titel „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ hat das Integrationsministerium ein Programm beschlossen, das die Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels vom 13.10.2014 umsetzt. Es enthält eine Reihe von Maßnahmen, die eine zügige Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen sollen. Dies geschieht nicht nur im Blick auf einen humanen Umgang mit Flüchtlingen, sondern ist - angesichts des Fachkräftemangels - „im wohlverstandenen Interesse des Landes“. Die Ressourcen, die Flüchtlinge mitbringen - z.B. schulische Vorbildung, Berufserfahrung -, sollen genutzt werden im Hinblick auf die Verwendung im Arbeitsmarkt. Sehr zu begrüßen ist, dass in dem Programm auf Nachhaltigkeit der Maßnahmen Wert gelegt wird. Sie

sollen anschlussfähig sein, der Spracherwerb soll zertifiziert werden, Integrationslotsen werden die Flüchtlinge im Alltag begleiten. Das Programm soll „in enger Abstimmung mit den Kreisen und Kommunen im Land realisiert werden“, die auch an der Finanzierung beteiligt werden sollen. Vom Land werden nur die Sprachangebote gefördert, nicht die Netzwerkarbeit der Kreise. Dies birgt bei aller Fortschrittlichkeit des Programms die Gefahr, dass sich nicht alle Kreise an dem Programm beteiligen. Verschiedenste Institutionen sollen als Partner der Kreise mitwirken: Arbeitsagentur/Jobcenter, IHK, Flüchtlingssozialarbeit, Ausländerbehörde, Sozialpartner (DGB und Arbeitgeberverband), die Bleiberechtsnetzwerke.

Für den Sprachunterricht sieht das Programm einen Grundkurs von 200 Stunden vor, der zum Sprachniveau A1 führt. Im Anschluss daran ist u.a. eine Teilnahme an den bestehenden Integrationskursen des Bundes vorgesehen oder an ESF-BAMF-Kursen. Es wird eine Auswertung und Beobachtung des Programms stattfinden (Monitoring).

Ein solches Programm haben die Flüchtlingsorganisationen schon lange gefordert. Bisher waren Flüchtlinge oft jahrelang zur Untätigkeit verdammt und haben somit kostbare Lebenszeit verloren. Das hat der Flüchtlingsrat immer wieder kritisiert. Da gerade auch jetzt angesichts der hohen Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge die Asylverfahren und mögliche sich daran anschließende Gerichtsverfahren oft sehr lang dauern, sind die Vorschläge der Landesregierung zu begrüßen. Das Programm sollte sich aber nicht nur an diejenigen richten, von denen anzunehmen ist, dass sie rasch in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Die Interessen der Wirtschaft dürfen nicht allein im Vordergrund stehen, sondern auch das Wohlergehen der Flüchtlinge muss berücksichtigt werden. Es gibt ältere Flüchtlinge, die sich schwer tun mit dem Spracherwerb, es gibt Analphabeten und Flüchtlinge ohne jede Berufsausbildung oder -erfahrung. Auch diese Personen müssen einen Platz in dem Programm finden. Dabei sind vor allem auch die Frauen zu berücksichtigen.

- 1 Begründung zum Gesetzentwurf
- 2 Volkshochschulverband BW, „Die aktuelle Lage im Bereich Integration und Asyl“
- 3 Göppingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach, Heidelberg

Die Autorinnen:

*Ulrike Duchrow
ist Vorstandsmitglied im
Flüchtlingsrat
BW und aktiv im
Asylarbeitskreis
Heidelberg*

*Melanie Skiba
ist Sprach-,
Literatur- und
Kulturwissenschaftlerin und
Projektreferentin
beim Flüchtlingsrat
BW*